



Berlin, 11. Februar 2014

1. HANDELS- UND ZOLLPOLITIK

- 1.1. Myanmar: Mitgliederbefragung zum Positionspapier
- 1.2. EU steht vor Handelsabkommen mit Westafrika Verzögerung mit Ostafrikanischer Gemeinschaft
- 1.3. Handel und Nachhaltigkeit: Handel beteiligt sich an Beratungsgruppe für Peru-Kolumbien

2. AUSSENWIRTSCHAFTS-/ZOLLRECHT

2.1. APS+ für die Philippinen? – Chancen stehen gut

3. UMWELT- UND VERBRAUCHERANGELEGENHEITEN

3.1. Produktsicherheit: Verbot von gefährlichen Feuerzeugen erneuert



1. HANDELS- UND ZOLLPOLITIK

1.1. Myanmar: Mitgliederbefragung zum Positionspapier

In den letzten Monaten und Jahren hat die Regierung Myanmars (Birma) wirtschaftliche Reformen vorangebracht und Kapitalanlagen und Handelsmöglichkeiten erleichtert. Seit 2013 untersucht die EU die Möglichkeit für ein Investitionsabkommen mit dem Ziel, die neue wirtschaftliche Dynamik Myanmars und das volle Potenzial als Lieferland- und Investitionsmarkt auszuschöpfen.

Von der positiven Entwicklung des Landes hat sich AVE-Hauptgeschäftsführer Jan Eggert im Dezember 2013 während eines Besuchs vor Ort überzeugt. In Treffen mit europäischen und lokalen Unternehmern, deutschen Diplomaten und Vertretern der burmesischen Regierung hat er das wachsende Interesse deutscher Händler an dem Land betont und hervorgehoben, dass die Modernisierung der Wirtschaft vorangetrieben werden müsse, auch im Hinblick auf die veraltete Infrastruktur.

Auf Grundlage der von Mitgliedern eingebrachten Informationen haben die FTA und AVE ein gemeinsames Positionspapier entwickelt, das diesem Rundschreiben anhängt. Das Dokument bennent vor allem Handelsbarrieren mit Myanmar und ruft dazu auf, Verhandlungen über ein bilaterales Investitionsabkommen zu beginnen.

AVE-Mitglieder sind eingeladen, den Entwurf zu kommentieren und weitere Angaben über Handelshindernisse vorzulegen. Sobald alle Hinweise und Änderungen eingegangen und verarbeitet wurden, wird die endgültige Fassung an deutsche und europäische Entscheidungsträger verschickt. Bitte senden Sie Ihre Reaktionen bis zum 21. Februar 2014 (Freitag) an pierre.groening@fta-intl.org.

Pierre Gröning

1.2. EU steht vor Handelsabkommen mit Westafrika – Verzögerung mit Ostafrikanischer Gemeinschaft

↑ TOP

Nach der erfolgreichen Verhandlungsrunde vom 5. Februar 2014 steht eine Einigung für ein Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA) zwischen der EU und der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten (ECOWAS) bevor. ECOWAS besteht aus 16 Ländern, darunter Nigeria, Ghana und die Elfenbeinküste. Die Zustimmung durch politische Entscheidungsträger beider Seiten sollten bis Ende Februar erfolgen, was die langjährigen Verhandlungen abschließen würde.



Für Einfuhren nach Europa wird sich wenig ändern, da alle ECOWAS-Staaten mit der Ausnahme Nigerias bereits Waren zoll- und kontingentfrei in die EU importieren können. Die wichtigste Änderung betrifft die Liberalisierung des Handels in den afrikanischen Ländern selbst, da das WPA auch den Handel mit Dienstleistungen, Investitionen, Durchführungsklauseln und handelsbezogene Entwicklungshilfe enthält.

Parallel dazu verhandelt die EU mit der Ostafrikanischen Gemeinschaft (OAG) für einen ähnliches Abkommen. Bei einem Treffen am 30. Januar konnten beide Seiten jedoch keinen Kompromiss über Ursprungsregeln und Ausfuhrsteuern der OAG erzielen. Diese Verzögerung könnte die Handelsströme belasten, da für alle afrikanischen Staaten, die kein WPA abgeschlossen haben, ab dem 1. Oktober 2014 die Regeln des APS gelten. Leidtragender wäre vor allem Kenia, dessen Blumenproduzenten dann weniger vorteilhafte Einfuhrkonditionen erhielten. Die Unterhändler werden sich erneut im März und während des vierten EU-Afrika-Gipfels in Brüssel am 2. und 3. April treffen.

Pierre Gröning

1.3. Handel und Nachhaltigkeit: Handel beteiligt sich an Beratungsgruppe für ↑ TOP Peru-Kolumbien

Im Zuge der Umsetzung des 2013 in Kraft getretenen EU-Freihandelsabkommen mit Peru und Kolumbien hat die Europäische Kommission eine europäische "Interne Beratende Gruppe" (IBG) ins Leben gerufen, die sich am 30. Januar 2014 zum ersten Mal traf. Die Rolle der IBG, der Wirtschaftsverbände, Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen angehören, ist es, die Klauseln des Handelsabkommens mit Bezug zu den sozialen, ökologischen und nachhaltigen Zielen zu bewerten und zu überprüfen. Mit Unterstützung der AVE wird der europäische Dachverband FTA in diesem Gremium vertreten sein.

Interregionale Sitzungen der Beratergruppe finden unter Beteiligung europäischer, peruanischer und kolumbianischer Vertreter im jährlichen Rhythmus statt. Eine erste Zusammenkunft dieser Art wurde am 6. und 7. Februar in Lima ohne Beteiligung der FTA abgehalten. Die IBG wird Beobachtungen anstellen und Empfehlungen über die Umsetzung des Kapitels des Abkommens zur nachhaltigen Entwicklung aussprechen.

Zur Erinnerung: Das Handelsabkommen mit Peru und Kolumbien generiert erhebliche Vorteile, da Zölle auf alle importierten Industriegüter am Tag des Inkrafttretens beseitigt wurden und



Einfuhrabgaben für die meisten Agrarprodukte nach einer Übergangsphase schrittweise abgebaut werden. Darüber hinaus hat die Vereinbarung zum Ziel, die sozialen und ökologischen Bedingungen in beiden Partnerländern zu verbessern. Im Kapitel zur nachhaltigen Entwicklung wird unter anderem die Einsetzung der IBG festgeschrieben.

Pierre Gröning

2. AUSSENWIRTSCHAFTS-/ZOLLRECHT

↑ TOP

2.1. APS+ für die Philippinen? - Chancen stehen gut

Bereits Ende 2013 gab es Presseberichte, nach denen die Philippinen einen Antrag gestellt hätten, im Rahmen des allgemeinen Präferenzsystems den Status eines APS+-Landes (= Zollfreiheit) zu erhalten. Diese Berichte stellten sich jedoch als falsch heraus.

Wie nunmehr aus Brüssel zu hören ist, sind die Philippinen jetzt tatsächlich dabei, einen Antrag auf Gewährung des APS+-Status vorzubereiten. Der offizielle Eingang des Antrags wird in den nächsten Wochen erwartet. Nach den bisherigen Recherchen der EU-Kommission ist davon auszugehen, dass die Philippinen alle Bedingungen erfüllen, um in den Genuss der Sonderregelung für nachhaltige Entwicklung und verantwortungsvolle Staatsführung zu kommen. Auch von Seiten des Europäischen Parlaments sind – anders als im Falle Pakistans – keine Widerstände gegen den APS+-Status zu erwarten.

Ein genauer Zeitpunkt des Inkrafttretens der Neuregelung ist noch offen. Wir werden Sie auf dem Laufenden halten. Zwar haben die Philippinen als Lieferland des europäischen Handels in den letzten Jahren an Bedeutung verloren, doch könnte sich dies schon bald ändern.

Stefan Wengler

3. UMWELT- UND VERBRAUCHERANGELEGENHEITEN

↑ TOP

3.1. Produktsicherheit: Verbot von gefährlichen Feuerzeugen erneuert

Am 5. Februar 2014 beschloss die Europäische Kommission, das EU-Verbot von Scherzartikel-Feuerzeugen (spielzeugähnliche Feuerzeuge, z.B. stilisierte Tiere oder Comic-Figuren) und nicht kindergesicherten Feuerzeugen bis zum 11. Mai 2015 zu verlängern. Basierend auf der



Entscheidung der Kommission über Feuerzeuge (2006/502/EG) sind Feuerzeuge als Scherzartikel und Feuerzeuge ohne Kindersicherung für den Verkauf seit dem 11. März 2008 verboten.

Ziel ist es, Kinder vor den Gefahren, die aus dem Missbrauch von Feuerzeugen entstehen, zu schützen. Eine weitere Verlängerung dieses Verbots ist wahrscheinlich. Weitere Informationen zu diesem Thema und entsprechenden Leitlinien sind auf der Website der Kommission einsehbar: http://ec.europa.eu/consumers/safety/prod_legis/prod_legislation_lighters_en.htm

Pierre Gröning

